

## Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,  
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Bonn

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

## AUS DEM INHALT:

Seite 173

Priv.-Doz. Dr. Ulf R. Siebel und  
Dr. Stefan Gebauer, Rechtsanwälte, Frankfurt a. M.  
Prognosen im Aktien- und Kapitalmarktrecht  
– Lagebericht, Zwischenbericht, Verschmelzungs-  
bericht, Prospekt usw. –  
– Teil II –

Seite 193

Priv.-Doz. Dr. Johannes Wertenbruch, Bonn  
Die Ad-hoc-Publizität bei der Fußball-AG

Seite 195

Dr. Hans Gerhard Ganter, Richter am BGH, Karlsruhe  
Unwirksamkeit der Vollmacht eines Geschäftsbe-  
sorgers wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungs-  
gesetz?

Seite 196

BGH, 12. 12. 2000  
Unwirksamkeit der AGB-Klausel eines Kreditinstituts,  
durch die die Haftung für Störungen des Online-  
Service ausgeschlossen wird

Seite 201

LG Köln, 6. 12. 2000  
Unwirksame Zinsanpassungsklausel wegen Verstoßes  
gegen das Transparenzgebot

Seite 202

BGH, 27. 11. 2000  
Zur Frage eigenkapitalersetzender Kredithilfe durch  
eine GmbH bei Identität ihrer Gesellschafter mit  
denen der kreditnehmenden Gesellschaft

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Priv.-Doz. Dr. Ulf R. Siebel und Dr. Stefan Gebauer, Rechtsanwälte, Frankfurt a. M.  
Prognosen im Aktien- und Kapitalmarktrecht  
– Lagebericht, Zwischenbericht, Verschmelzungsbericht, Prospekt usw. –  
– Teil II – 173

Priv.-Doz. Dr. Johannes Wertenbruch, Bonn  
Die Ad-hoc-Publizität bei der Fußball-AG 193

Dr. Hans Gerhard Ganter, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe  
Unwirksamkeit der Vollmacht eines Geschäftsbesorgers wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz? 195

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

Bundesgerichtshof 12. 12. 2000 Unwirksamkeit der AGB-Klausel eines Kreditinstituts, durch die die Haftung für Störungen des Online-Service ausgeschlossen wird 196

LG Bielefeld 16. 6. 2000 Entschädigungspflicht für die Fertigung von Kopien zur Abwendung einer staatsanwaltlichen Beschlagnahme 198

LG Lübeck 3. 2. 2000 Herausgabeverlangen der Staatsanwaltschaft von Kontounterlagen nach § 95 Abs. 1 StPO 199

LG Köln 6. 12. 2000 Unwirksame Zinsanpassungsklausel wegen Verstoßes gegen das Transparenzgebot 201

#### Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 27. 11. 2000 Zur Frage eigenkapitalersetzender Kredithilfe durch eine GmbH bei Identität ihrer Gesellschafter mit denen der kreditnehmenden Gesellschaft 202

Bundesgerichtshof 27. 11. 2000 Entsprechende Anwendung des Aufrechnungsverbots des § 19 Abs. 2 Satz 2 GmbHG gegenüber einer Rückzahlungsforderung der Gesellschaft aus § 31 Abs. 1 GmbHG 204

OLG Frankfurt a. M. 12. 12. 2000 Unzulässige Vorwegnahme der Hauptsache im einstweiligen Verfügungsverfahren bei Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrechtsausschluss, wenn der Aktiengesellschaft geboten werden soll, einen Bericht über die Kapitalerhöhung an die Aktionäre zu erstatten 206

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 15. 9. 2000 Aufklärungspflicht der Gemeinde, der ein Wiederkaufsrecht zum Verkehrswert zusteht, bei Irrtum des Käufers über diesen Wert 207

Bundesgerichtshof 22. 9. 2000 Zur Frage der Verantwortlichkeit für eine nachbarrechtliche Zustandsstörung 208

Bundesgerichtshof 5. 10. 2000 Unwirksamkeit des Vertrags über die Veräußerung eines Erbbaurechts, wenn die vom Verkäufer dem Käufer gesetzte Frist zur Einleitung des Ersetzungsverfahrens nach § 7 Abs. 3 ErbbauVO fruchtlos verstreicht 210

Bundesgerichtshof	13. 10. 2000	Beschränkte Benutzbarkeit einer im Gewerbegebiet gelegenen Eigentumswohnung als Sachmangel	210
Bundesgerichtshof	20. 10. 2000	Keine Verfassungswidrigkeit der in Art. 233 §§ 11 ff. EGBGB bestimmten Ansprüche; zur Durchsetzung des Auflassungsanspruchs aus Art. 233 § 11 Abs. 3 Satz 1 EGBGB beim Bestehen anderweitiger Auflassungsvorwerkungen bzw. Eigentümereintragungen; zur Viermonatsfrist in Art. 233 § 13 Abs. 5 Satz 1 EGBGB a.F.	212
Bundesgerichtshof	20. 10. 2000	Kein Wegfall des Käuferanspruchs auf Minderung, wenn das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft bei Gefahrübergang vor dem Vollzug der Minderung entfällt	215
Bundesgerichtshof	20. 10. 2000	Zur Aufklärungspflicht des Grundstücksverkäufers, dem bestehende Altlasten bekannt sind	216
Bundesgerichtshof	27. 10. 2000	Zur Frage, ob der Rücktritt des Käufers von einem Kaufvertrag über Bauerwartungsland dadurch ausgeschlossen wird, dass er auf die Planungsentscheidung der Stadt Einfluss nimmt	218
<b>Bücherschau</b>			
	Simitis/Dammann/Körner	Datenschutz in der Europäischen Union Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Dieter Ungnade, Erkrath	220

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

**Redaktion:** Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

**Redaktionsbeirat:** Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

**Verlag:** Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
**Telefon Redaktion:** Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;  
**Sekretariat:** Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;  
**Anzeigen:** Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85;

**Druck:** Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 135,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,84) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV